

Ja zu einem bunten und pandemiekonformen Jahreswechsel!

*Positionierung des Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk
zu möglichen Einschränkungen von Silvesterfeuerwerk zum Jahreswechsel 2021/22*

Die Eindämmung und Bewältigung der Covid-19 Pandemie bleibt eine immense Aufgabe, die einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung bedarf und die nicht ohne Einschränkungen im alltäglichen Leben vieler Menschen zu lösen ist. Aktuell macht die Ausbreitung neuer Varianten des SARS-CoV-2-Virus die (Wieder-)Einführung derartiger Präventionsmaßnahmen notwendig.

Gegen Ende des Jahres 2020 wurde äußerst kurzfristig ein Verbot des Überlassens von Silvesterfeuerwerk an Verbraucherinnen und Verbraucher ausgesprochen. Angesichts der mangelnden Eignung eines solchen Verbots, Infektionsraten zu senken oder das Gesundheitssystem zu entlasten, sowie dem kulturellen Stellenwert des privaten Silvesterfeuerwerks war dies bereits zum damaligen Zeitpunkt eine äußerst umstrittene Maßnahme.

Unter Beachtung der verfügbaren Studien und Statistiken wird deutlich, dass auch 2021 Beschränkungen von privatem Silvesterfeuerwerk keinen relevanten Beitrag leisten werden, um die Corona-Pandemie einzudämmen oder das Gesundheitssystem zu entlasten – allen emotionalisierten Forderungen einzelner Feuerwerksgegnerinnen und -gegnern zum Trotz.

Der Bundesverband Pyrotechnik und seine Mitglieder positionieren sich hiermit klar gegen mögliche Beschränkungen von privatem Silvesterfeuerwerk zum Jahreswechsel 2021/22. Dies wäre zur Bewältigung der Corona-Pandemie weder geeignet, erforderlich oder angemessen. Der Bundesverband appelliert an die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern, den Kurs einer evidenzbasierten Politik zur Bewältigung der Corona-Pandemie beizubehalten.

Warum zu einer solchen Beschränkungen von individuellem Silvesterfeuerwerk nicht gehören können, wird wie folgt begründet.

1. Keine spürbare Entlastung des Gesundheitssystems durch das Verbot von Silvesterfeuerwerk

Wesentliches Argument für ein Überlassungsverbot von Feuerwerkskörpern war zum Jahreswechsel 2020/21 eine angebliche Entlastung der Krankenhäuser, insbes. der Notaufnahmen, da weniger durch Feuerwerk verletzte Personen behandelt werden müssten. Die vorliegenden Zahlen zeigen jedoch, dass der Anteil der durch Feuerwerk verletzten Personen an der Gesamtzahl der in der Silvesternacht in Notaufnahmen behandelten Menschen äußerst gering ist.

- Nach Angaben der *Deutschen Krankenhausgesellschaft* von 2020 liegt die hohe Auslastung der Notaufnahmen zum Jahreswechsel nicht an Verletzungen durch Silvesterfeuerwerk. Vielmehr machten Verletzte durch Pyrotechnik „in der Regel nicht die hohen Zahlen in den Notaufnahmen aus“. Hauptursache für viele Behandlungen in Krankenhäusern ist demzufolge nicht Feuerwerk, sondern der übermäßige Konsum von Alkohol und daraus resultierende Verletzungen.¹
- So stellte z.B. die *Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH*, die nach eigenen Angaben rund zwei Drittel der Berliner Notfallpatienten versorgt, 2019 fest, dass lediglich 5 Prozent der in der Silvesternacht in ihren Notaufnahmen behandelten Patientinnen und Patienten durch Silvesterfeuerwerk verletzt wurden.²
- Eine Anfrage im *Bayerischen Landtag* vom 08.01.2020 ergab, dass es in der Silvesternacht 2019/20 lediglich 25 polizeilich bekannte Verletzte durch Feuerwerk gab.³ Bei einer Gesamtzahl von über 400 Krankenhäusern in Bayern⁴ sind dies lediglich rd. 0,06 Verletzte durch Pyrotechnik pro Krankenhaus. Auch wenn die tatsächliche Anzahl Verletzter und Behandelter höher sein kann, zeigt auch diese Zahl, dass die Verwendung von Pyrotechnik für die Auslastung der Notaufnahmen nicht ausschlaggebend ist.

Die These der signifikanten Belastung durch Silvesterfeuerwerk zum Jahreswechsel ist nach den vorliegenden Zahlen nicht haltbar.

1 Deutsche Krankenhausgesellschaft/Redaktionsnetzwerk Deutschland (2020): Chef der Krankenhausgesellschaft: Personal ist erschöpft und hat keine Perspektive auf eine Pause; [LINK](#)

2 Vivantes - Netzwerk für Gesundheit: Silvester und Neujahr (2019): Die meisten Feuerwerksverletzten minderjährig; [LINK](#)

3 Bayerischer Landtag (2020): Drucksache 18/6877. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 08.01.2020; [LINK](#)

4 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2021): Krankenhäuser in Bayern; [LINK](#)

2. Belastung des Gesundheitssystems durch steigende Mengen illegaler Importe und Eigenlaborate wegen einer erneuten Beschränkung von Silvesterfeuerwerk

In oder für Deutschland zugelassenes Silvesterfeuerwerk unterliegt strengsten Qualitäts- und Sicherheitskontrollen durch die Bundesanstalt für Materialforschung und Prüfung (BAM) und anderer akkreditierter Stellen. Das deutsche Recht sieht starke Limitierungen hinsichtlich Nettoexplosivmasse (NEM) und damit Lautstärke und Explosivkraft von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 (Klein- bzw. Silvesterfeuerwerk) vor. Ernsthafte Verletzungen durch zugelassenes Kleinf Feuerwerk sind dadurch nahezu auszuschließen.⁵

Insbesondere die stärkeren Verletzungen mit Feuerwerk sind auf rechtswidrig eingeführte Feuerwerkskörper aus dem europäischen Ausland oder gefährliche Eigenlaborate zurückzuführen. So ist in anderen europäischen Ländern die Abgabe von Feuerwerkskörpern der Kategorie F3 nicht beschränkt. Feuerwerkskörper dieser Kategorie verfügen über eine deutlich höhere Explosivkraft und können folglich zu schwereren Verletzungen führen.

Zoll und Polizeibehörden beobachten seit Jahren die illegale Einfuhr von Feuerwerkskörpern,⁶ verfügen jedoch nur über beschränkte Handhabe dagegen. Heute ist die Online-Bestellung in Deutschland nicht zugelassener Feuerwerkskörper mit anschließendem Versand aus dem europäischen Ausland problemlos möglich. Die Sendungen werden nicht wie vorgeschrieben als Gefahrgut gekennzeichnet versandt und sind deswegen schwerer zu erkennen.

Der *Bund Deutscher Kriminalbeamter* (Sachsen) beobachtete mit Sorge die Einfuhr illegaler Feuerwerkskörper aus europäischen Nachbarländern zum letzten Jahreswechsel. Aus diesem und anderen Gründen spricht er sich gegen ein mögliches Überlassungsverbot zum Jahreswechsel aus.⁷

Feuerwerk gehört für viele Menschen zum Jahreswechsel. Es ist davon auszugehen, dass ein Verkaufsverbot von zugelassenen, geprüften Feuerwerkskörpern zu einem Anstieg der Einfuhr und Verwendung gefährlichen und illegalen Feuerwerks führen wird. Dies kann zu schweren Verletzungen und einer Mehrbelastung der Notaufnahmen und Intensivstationen zum Jahreswechsel führen.

5 Bundesanstalt für Materialforschung und -Prüfung (2021): Prüfung von Pyrotechnik; [LINK](#)

6 Bauer, Markus (2020): Experten warnen vor illegalen Silvesterknallern; in Stuttgarter Nachrichten; [LINK](#)

7 Bund Deutscher Kriminalbeamten (2021): Bund Deutscher Kriminalbeamter Sachsen gegen ein beabsichtigtes Verkaufsverbot für Silvesterfeuerwerk 2021/2022; [LINK](#)

3. Keine Minderung von Infektions- oder Mortalitätsraten durch ein Verbot von Silvesterfeuerwerk

Weiterhin wurde zur Begründung des Abgabeverbots von Silvesterfeuerwerk zum Jahreswechsel 2020/21 angeführt, dadurch die Infektionsraten zu senken. Hierzu stellt der Bundesverband Pyrotechnik fest: **Es ist weder plausibel noch liegen Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass es zu erhöhten Infektionsraten durch die Verwendung von Silvesterfeuerwerk kommt.** Vielmehr spricht der wissenschaftliche Kenntnisstand dafür, dass dies nicht der Fall ist.

- Das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk findet im Freien statt. Eine erhöhte Infektionsgefahr besteht – anders als in Innenräumen, wo es schnell zu einer hohen Konzentration von virusbelasteten Aerosolen kommt – folglich nicht. Eine Verlagerung der mitternächtlichen Neujahrsgrüße in Innenräume gilt es zu vermeiden. Das private Silvesterfeuerwerk ist wesentlicher Grund, sich für eben diese Neujahrsgrüße eher im Freien aufzuhalten.
- Privates Silvesterfeuerwerk wird meist im engeren Familienkreis abgebrannt. Anders als zentrale Großfeuerwerke, die etwa durch Städte oder Kommunen veranstaltet werden, bedeutet privates Silvesterfeuerwerk nicht, dass es zu Ansammlungen von Menschen kommt. Weiterhin bedeutet das Verwenden von privatem Silvesterfeuerwerk nicht, dass der allgemein einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten wird.
- Ein Zusammenhang zwischen Luftverschmutzung und SARS-CoV-2 Mortalität wird ausschließlich für langfristige Exposition gegenüber hohen Feinstaubkonzentrationen diskutiert.⁸ Der einmal im Jahr durch Silvesterfeuerwerk emittierte Feinstaub sorgt mancherorts für erhöhte Messwerte. Das Normalniveau wird jedoch bereits nach wenigen Stunden wieder erreicht, so dass ein Einfluss auf die Sterblichkeit mit Covid-19 ausgeschlossen werden kann.⁹
- Für den Fall, dass es wegen der epidemischen Lage erneut zu Kontaktbeschränkungen kommen sollte, steht dies nicht im Widerspruch zur Verwendung von privatem Silvesterfeuerwerk. Der Verhinderung großer Menschenansammlungen würde durch Kontaktbeschränkungen und Aufenthaltsverbote genüge getan.

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es beim Verwenden von privatem Silvesterfeuerwerk im Freien zu erhöhten Infektions- oder gar Sterblichkeitsraten kommt. Dezentrale Feuerwerke im kleinen Kreis, vor der eigenen Haustür oder im Garten, sind ein pandemiekonformes und dennoch für alle zugängliches Gemeinschaftserlebnis.

8 Umweltbundesamt (2021): Coronavirus: Bedeutung der Luftverschmutzung; [LINK](#)

9 Umweltbundesamt (2021): Feinstaubbelastung durch Silvesterfeuerwerk; [LINK](#)

4. Mögliche Gefährdungen durch Überschreitung von Lagerkapazitäten

In Hinsicht der rechtskonformen Lagerung explosionsgefährlicher Güter und der damit einhergehenden Gefahrenabwehr würde ein erneutes kurzfristiges Verbot die Betriebe und damit auch die Aufsichtsbehörden vor nicht zu bewältigende Herausforderungen stellen.

Für die Lagerung von Feuerwerkskörpern sind gemäß den geltenden Rechtsnormen genehmigte Lagerflächen vorgeschrieben. Schon das kurzfristige Überlassungsverbot für Feuerwerkskörper zum Jahreswechsel 2020/21 stellte die Betriebe vor enorme finanzielle und logistische Herausforderungen, weil die Lagerkapazitäten für die ganzjährige Lagerung der für Verkauf und Verwendung vorgesehenen Feuerwerkskörper nicht gegeben waren.

Konnten die meisten Betriebe 2021 unter hohem finanziellen Aufwand für eine rechtskonforme und sichere Einlagerung sorgen, ist davon auszugehen, dass diese Herausforderung im Falle eines zweiten kurzfristigen Verbots in Folge nicht zu stemmen sein wird. Grund dafür ist, dass die verfügbaren Gesamtlagerkapazitäten für die neuerlich hergestellten und importierten pyrotechnischen Gegenstände vielerorts nicht ausreichend sind.

Dies wird zur Folge haben, dass die rechtskonforme und sichere Lagerung aller pyrotechnischen Gegenstände nicht möglich sein wird. Dies stellt nicht nur Betriebe und Aufsichtsbehörden vor praktisch unüberwindbare Herausforderungen. Die konzentrierte Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in dafür nicht vorgesehenen und nicht zugelassenen Lagerstätten bedeutet ein Gefahrenpotential – im Gegensatz zum vorgesehenen Verkauf und der Verwendung der Feuerwerkskörper.

Ein erneutes Überlassungs- und / oder Verwendungsverbot von Silvesterfeuerwerk stellt die betroffenen Firmen vor logistische, finanzielle und rechtliche Herausforderungen, die nicht zu stemmen sind. Es kann bedeuten, dass Betriebe zu rechtswidrigen Handeln gezwungen sein werden, weil die physisch vorhandenen Lagerkapazitäten überschritten werden müssen.

5. Ende einer traditionsreichen Handwerksbranche durch das Verbot von Silvesterfeuerwerk

Nahezu der gesamte Umsatz der pyrotechnischen Branche (rund 90%) konzentriert sich in den letzten drei Verkaufstagen des Jahres, bedingt durch die entsprechenden gesetzlichen Regelungen (§22 1. SprengV). Ein plötzlicher Wegfall nahezu des gesamten Jahresumsatzes bedeutete bereits 2021 für viele betroffene Betriebe die Insolvenz. Ein erneutes Jahr mit einem kurzfristigen Verkaufsverbot wird das gleiche Schicksal für viele weitere bedeuten.

Viele Unternehmen im pyrotechnischen Gewerbe bieten unter dem Jahr professionelle Feuerwerke für Veranstaltungen an. Mit der pandemiebedingten Absage öffentlicher Veranstaltungen sowie vieler Privatfeiern in 2020 und 2021 sind auch die unterjährigen Umsatzquellen über nunmehr zwei Jahre nahezu vollständig eingebrochen. In der Erwartung, dass der Verkauf von Silvesterfeuerwerk 2021/2022 wie gewohnt stattfinden wird, haben viele pyrotechnische Betriebe die verbleibenden Mittel in den Silvesterverkauf investiert.

Die Logistik hierfür (Anmieten von Verkaufsflächen, Entwurf von Hygiene-Konzepten, Buchen von Versandkapazitäten, Auslieferung der Ware an Endverkäufer usw.) ist bereits abgeschlossen bzw. in vollem Gange und entsprechende Ausgaben sind getätigt. Besonders problematisch war das Verbot des Überlassens von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel 2020/21 aufgrund seiner Kurzfristigkeit - die auf der Höhe der Zeit auch in diesem Jahr unumgänglich wäre. Durch die Kurzfristigkeit bricht nicht nur Umsatz weg, sondern es entstehen zusätzlich immense Kosten für die Rückabwicklung der Logistik.

Etwa sieht sich der größte Feuerwerkshersteller in Deutschland gezwungen, sein Werk in Freiberg (Sachsen) zu schließen - ein Standort mit über dreihundertjähriger pyrotechnischer Handwerkstradition und rund hundert Arbeitsplätzen. Der allergrößte Teil der pyrotechnischen Betriebe in Deutschland jedoch sind kleine, traditionelle und handwerklich geprägte Unternehmen in Familienhand mit wenigen Beschäftigten. Diese Betriebe sind einem erneuten, kurzfristigen Überlassungsverbot und Wegfall ihres gesamten Umsatzes schutzlos ausgeliefert. Jede Insolvenz bedeutet in diesen Fällen für eine oder mehrere Familien, dass sie unvermittelt ihre Existenzgrundlage verlieren.

Ein weiteres kurzfristiges Überlassungsverbot von Feuerwerk zum Jahreswechsel 2021/22 bedeutet das unweigerliche Ende des größten Teils der pyrotechnischen Branche in Deutschland – ohne dass dies einen relevanten Beitrag zur Eindämmung oder Bewältigung der Corona-Krise leisten würde. Dies betrifft nicht nur viele Einzelschicksale, sondern bedeutet auch das Ende der traditionsreichen Feuerwerkskunst in Deutschland.

6. Rechtmäßigkeit des letztjährigen Überlassungsverbots für Silvesterfeuerwerk weiterhin ungeklärt

Die Rechtmäßigkeit des letztjährigen Verbots der Überlassung von Silvesterfeuerwerk an Verbraucher ist weiterhin ungeklärt und äußerst fraglich.

Wegen des sehr kurzen Zeitfensters zwischen Erlass und Wirkungszeitpunkt der 3. Verordnung vom 18. Dezember 2020 zur Änderung der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz war es dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg nicht möglich, die voraussichtliche Rechtmäßigkeit – gegebenenfalls auch nur summarisch – verlässlich zu beurteilen. Das OVG Berlin-Brandenburg hat seine Eilentscheidung daher ausschließlich auf eine Folgenabschätzung gestützt. Diese – rechtmäßigkeitsunabhängige – Interessenabwägung fiel angesichts der geltend gemachten Überlastung des Gesundheitssystems zugunsten der angegriffenen Verordnungsregelung aus (Entscheidungen vom 28.12.2020, OVG 11 S 134/20, OVG 11 S 135/20, OVG 11 S 136/20).

Die anschließenden Hauptsacheverfahren zur Klärung der Rechtmäßigkeit der Verordnung sind aktuell noch nicht abgeschlossen.

Wie zuvor dargelegt, ist die zur Begründung des Überlassungsverbots geltend gemachte Überlastung des Gesundheitssystems äußerst zweifelhaft und nicht durch Fakten belegt. Die Klärung hierzu wird Gegenstand der rechtshängigen Hauptsacheverfahren sein. Unter dem Gesichtspunkt der Rechtsstaatlichkeit ist es untragbar, vor dieser rechtlichen Klärung erneut eine entsprechende Regelung auch für das Silvesterfest 2021 zu treffen.

Fazit

Die bisherigen Politiken zur Eindämmung der Pandemie waren erfolgreich und wurden von weitesten Teilen der Bevölkerung mitgetragen, weil sie grundsätzlich evidenz- und faktenbasiert war. Auch in Zeiten beschränkten Wissens und der Volatilität wissenschaftlicher Erkenntnis wurden politische Maßnahmen möglichst stark auf die vorhandenen Daten gestützt.

Ein (erneutes) Verbot der Überlassung von Silvesterfeuerwerk würde aus diesem Prinzip ausscheren und wäre reine Symbolpolitik. Die vorliegenden Fakten und Zahlen zeigen, dass ein solches Verbot zur Bekämpfung des Corona-Virus oder der Entlastung des Gesundheitssystems nicht geeignet ist.

Das private Feuerwerk zum Jahreswechsel ist für den überwiegenden Teil der Bevölkerung nach wie vor ein wichtiger Brauch und mitunter Höhepunkt des Jahres. Dies belegen die konstanten Nachfrage nach Silvesterfeuerwerk sowie der bunte Himmel über Deutschland in Stadt und Land in der Silvesternacht. Einmal im Jahr die Funken sprühen zu lassen, bedeutet für viele Menschen eine ganz besondere Faszination. Insbesondere in den dunklen Zeiten, die uns seit nunmehr bald zwei Jahren begleiten, ist das strahlende Licht des Feuerwerks von ganz besonderer Bedeutung.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine spürbare Entlastung des Gesundheitssystems oder das Eindämmen des Infektionsgeschehens durch ein Verbot des Überlassens von Silvesterfeuerwerk hindeuten. Ein solches, erneut äußerst kurzfristig ausgesprochenes Verbot würde die weitgehende oder vollständige Zerstörung einer ganzen Branche nach sich ziehen und eine traditionsreiche Handwerkskunst in Deutschland beenden. Die massenhafte Einlagerung des nicht verkauften Feuerwerks wird zu neuen Gefahren führen. Das individuelle Silvesterfeuerwerk kann pandemiekonform ablaufen und für viele Menschen einen Lichtblick sowie einen hoffnungsvollen Start in das kommende Jahr symbolisieren.

Aus diesen Gründen appelliert der Bundesverband Pyrotechnik mit seinen Mitgliedern an die Verantwortlichen in der Politik, einem solchen Verbot im Jahr 2021 nicht zuzustimmen.

Über den Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk e.V.

Der Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk ist die mitgliederstärkste Vereinigung im Bereich Feuerwerk im deutschsprachigen Raum. Der Verband versammelt die pyrotechnische Fachcommunity unter einem Dach und dient als Plattform für Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie als Sprachrohr gegenüber Öffentlichkeit und Politik. Der größte Teil der Mitglieder sind Hobby- und Amateurfeuerwerker:innen, aber auch professionelle Feuerwerker:innen sind im Verband vertreten.

Besonderer Fokus bei den Tätigkeiten des Verbands liegt auf Erhalt und Weiterentwicklung von Feuerwerk als Kulturtechnik und Kunsthandwerk in all seinen Facetten sowie auf den Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Der Verband fördert künstlerische und kulturelle Projekte rund um Feuerwerk und tritt für einen sachlichen und wissenschaftsbasierten gesellschaftlichen Diskurs um Feuerwerk ein.

Kontakt

Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk e.V.

Birkbuschstraße 40 - 41 | 12167 Berlin

Email: info@bvpk.org | Telefon: +491783161529